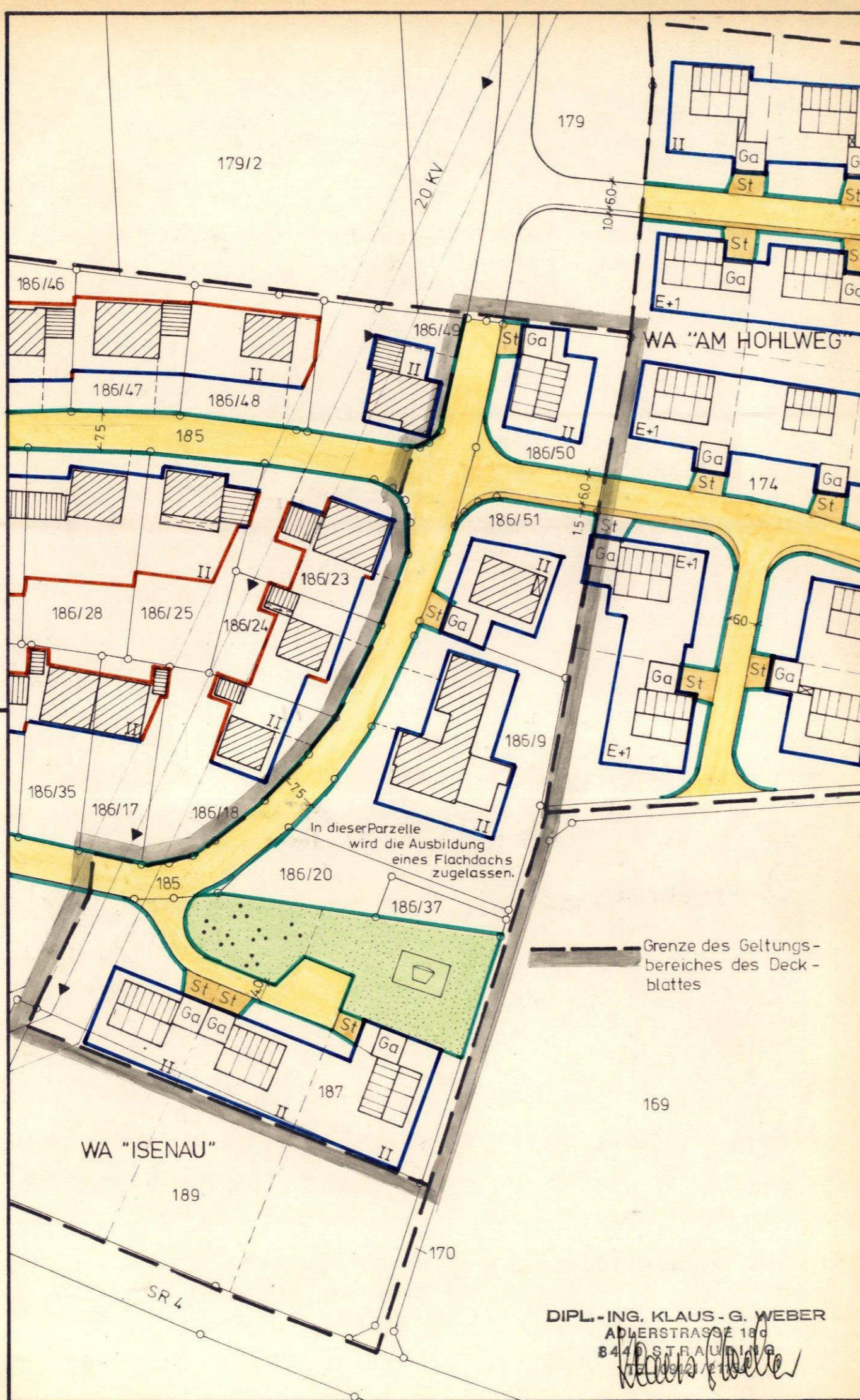


DECKBLATT NR. 3

Änderung des
BEBAUUNGSPLANES „ISENAU“

vom 15.3.79

GEMEINDE : STRASSKIRCHEN
LANDKREIS : STRAUBING - BOGEN
REG. BEZIRK : NIEDERBAYERN



DIPL.-ING. KLAUS-G. WEBER
ADLERSTRASSE 18c
8440 STRAUBING
Tel. 0942/4111

Die Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung wurde gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23.4.79 bis 25.5.79 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 6.4.79 ortsüblich bekanntgemacht.

Strasskirchen, den 11.6.1979



Bürgermeister
(Weinzierl)

Die Gemeinde Strasskirchen hat mit Beschluß vom 11.6.79 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

Strasskirchen, den 12.6.1979



Bürgermeister
(Weinzierl)

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Verfügung vom 6.7.79 Nr. V/1-610-3/2 gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit der Verordnung vom 17. Oktober 1963 - GVBl. S. 194) genehmigt.



Straubing, den 6.7.79

Dr.-Ing. Antusch
Baudirektor

Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung vom bis in gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

....., den

.....
Bürgermeister

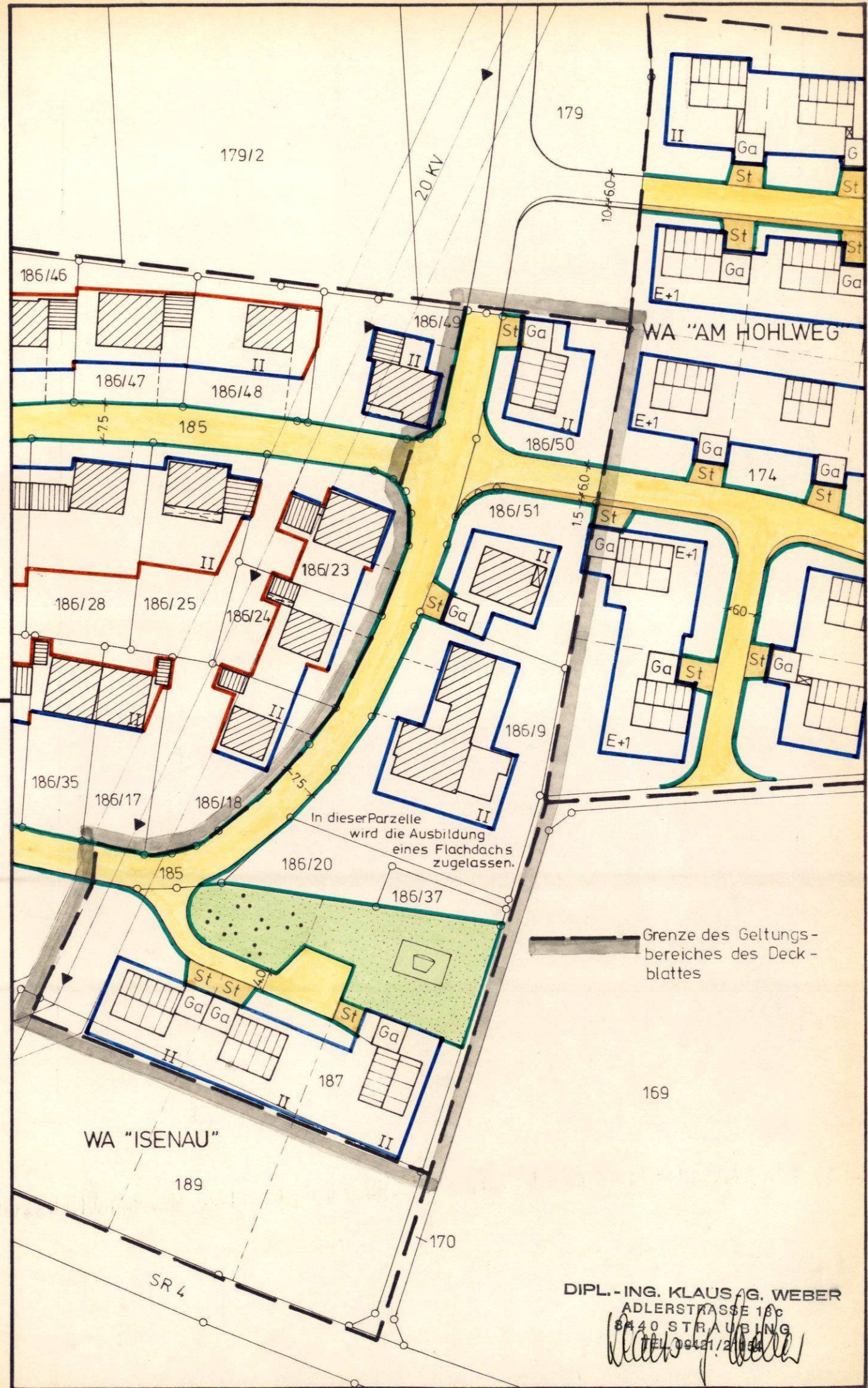
DECKBLATT NR. 3



MASSTAB
1:1000

Änderung des
BEBAUUNGSPLANES „ISENAU“
vom 15.3.79

GEMEINDE : STRASSKIRCHEN
LANDKREIS : STRAUBING - BOGEN
REG. BEZIRK : NIEDERBAYERN



Die Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung wurde gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

....., den

.....
Bürgermeister

Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluß vom diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.

....., den

.....
Bürgermeister

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Verfügung vom Nr. gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit der Verordnung vom 17. Oktober 1963 - GVBl. S. 194) genehmigt.

....., den

.....

Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung vom bis in gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

....., den

.....
Bürgermeister

DIPL.-ING. KLAUS G. WEBER
ADLERSTRASSE 18c
8440 STRAUBING
TEL. 09421/21134